

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft Hamburg	Gesellschafts-bekanntmachungen	Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG	17.06.2016



Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Hamburg

A-Aktien:

Wertpapier-Kennnummer A0S848
ISIN DE000A0S8488

S-Aktien (nicht zum Börsenhandel zugelassen)

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

1. Die ordentliche Hauptversammlung der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2021 ermächtigt, eigene A-Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft – zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle Aktionäre – unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in den in dem Beschluss genannten Fällen zu verwenden und ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Dabei ist die Gesellschaft berechtigt, unter bestimmten, im Beschluss näher definierten Voraussetzungen das Andienungs- bzw. Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen A-Aktien ganz oder teilweise auszuschließen.
2. Die ordentliche Hauptversammlung der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft vom 16. Juni 2016 hat beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juni 2019 auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammenfassend auch ‚Schuldverschreibungen‘) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 200.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils EUR 1,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Das Bezugsrecht der S-Aktionäre ist ausgeschlossen. Den A-Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten, im Beschluss näher definierten Voraussetzungen das Bezugsrecht der A-Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Wegen der Einzelheiten wird auf Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Tagesordnungspunkten 7a bis 7c sowie 8a bis 8c der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft verwiesen, die am 3. Mai 2016 im Bundesanzeiger bekanntgemacht worden ist.

Hamburg, im Juni 2016

HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand
